

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1544/2022
Amt/Aktenzeichen 20/	Datum 04.11.2022	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 15.11.2022			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	22.11.2022	Ö
Stadtrat	Entscheidung	30.11.2022	Ö

<b>Betreff:</b> Wirtschaftliche Beteiligungen; Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH hier: Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022	
Mainz, den 9. November 2022 Stadtverwaltung  gez.  Günter Beck Bürgermeister	Mainz, den      November 2022 Stadtverwaltung  Dr. Eckart Lensch Beigeordneter

## Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt die Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft SWS Schüllermann und Partner AG zur Prüfung des Jahresabschlusses 2022 der Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH.

## 1. Sachverhalt

Gemäß § 89 Abs. 1 GemO Rheinland-Pfalz sind die Jahresabschlüsse und Lageberichte kommunaler Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts durch sachverständige Abschlussprüfer zu prüfen. Nach § 89 Abs. 2 GemO Rheinland-Pfalz wird der Abschlussprüfer durch den Stadtrat bestellt.

Der Prüfauftrag für den Jahresabschlussprüfer ist durch den Stadtrat jährlich zu beschließen. Die Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen bestimmt in § 2 Abs. 1, dass sich die Bestellung des Abschlussprüfers auf mindestens 3 und maximal 6 Jahre erstreckt. Ungeachtet dieser gesetzlichen Regelung wird im Public Corporate Governance Kodex der Stadt Mainz (PCGK) ein Prüfungszeitraum von 5 Jahren empfohlen.

Insgesamt wurden 7 Prüfungsgesellschaften gebeten Angebote abzugeben. Für die Bewertung der zurückgemeldeten Angebote wurden die nachfolgend aufgelisteten Zuschlagskriterien herangezogen:

<b>Wirtschaftsprüfungsgesellschaft</b>	<b>LPS</b>	<b>Schüllermann</b>	<b>Solidaris</b>	<b>Dornbach</b>
Erfahrung in der Prüfung des Gesundheitssektors	vorhanden	vorhanden	vorhanden	vorhanden
Schlussbesprechung mit der MAW	Ja	Ja	nicht angegeben	nicht angegeben
Teilnahme an der Schlussbesprechung mit der Beteiligungsverwaltung	nicht angegeben	Ja	nicht angegeben	nicht angegeben
Teilnahme an der Aufsichtsrats-sitzung	Ja	Ja	Ja	nicht angegeben
Möglichkeit der Hauptprüfung im März 2023	Ja	nicht angegeben	Nein/Vorschlag August/Sept.	nicht angegeben
Angebotspreis (incl. USt.)	12.500,00€	10.115,00€	11.870,25€	12.197,50€
15 Prüfungsexemplare beinhaltet	Ja	Ja	Ja	nicht angegeben
Digitales Leseexemplar beinhaltet	Ja	Ja	nicht angegeben	nicht angegeben

Durch eine Rotation des Prüferteams innerhalb der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG, Mainz, kann nach den Prüfungen der Jahresabschlüsse 2017 bis 2021 eine erneute Bestellung als Abschlussprüfer erfolgen. Der Aufsichtsrat hat zu diesem Sachverhalt bereits zuvor Kenntnis genommen und sich für diese Prüfungsgesellschaft ausgesprochen.

Die Gesellschafterversammlung der Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH hat in ihrer Sitzung vom 03.11.2022 vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrates der ZBM beschlossen, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann & Partner AG für die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 zu bestellen.

## 2. Lösung

Dem Beschlussvorschlag wird gefolgt.

## 3. Alternative

keine

#### **4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen**

keine

#### **5. Finanzielle Auswirkungen**

Die Kosten der Prüfung gemäß § 89 Abs.2 Satz 2 GemO trägt die Gesellschaft.